



Bundesverband

Die Bedeutung von Lebensbeweisfragen bei Entführungen

Beim Krisenmanagement während einer Entführung gehören sogenannte Lebensbeweisfragen (PoL – Proof of Life) zu einer der wesentlichen Maßnahmen. Mit der Übermittlung dieser Fragen an die Entführer werden mehrere Ziele verfolgt: Den Kidnappern wird signalisiert, dass man nur für eine lebende Geisel verhandelt und dass diese Lebensbeweise immer wieder eingefordert werden. Zudem zeigt es dem Entführungsoffer, dass nun das Unternehmen, die Organisation oder Familie in Kontakt mit den Entführern ist. Dies dient auch dazu, die Hoffnung des Opfers aufrecht zu halten. Die Lebensbeweisfragen sollten so ausgewählt werden, dass sie positive Erinnerungen bei der Geisel erzeugen.

Wann Lebensbeweise gefordert werden sollten

Lebensbeweisfragen sind zumindest zweimal erforderlich: zu Beginn der Entführung, bevor man in die Verhandlungen einsteigt. Dies stellt auch sicher, dass man nicht mit Entführern verhandelt, die bereits die Geisel getötet haben oder mit Personen spricht, die die Geisel gar nicht in ihrer Gewalt haben. Zum Ende der Entführung, unmittelbar vor der Zahlung des Lösegeldes, ist ebenfalls ein Lebensbeweis erforderlich.

Gibt es während der Entführung Drohungen von Gewaltanwendungen mit einem Ultimatum gegen die Geisel oder eine tatsächliche Misshandlung, ist ein erneuter Lebensbeweis erforderlich. Dies gilt auch nach langen Kommunikationspausen, schwerer Erkrankung der Geisel oder Auseinandersetzungen der Entführergruppe mit Sicherheitskräften.

Wichtig ist es, niemals für einen Lebensbeweis zu bezahlen. Den Entführern muss klar sein, dass dies die Voraussetzung für die Aufnahme von „Geschäftsverhandlungen“ ist. Solange dieser Beweis nicht erbracht wird, gibt es auch keine Verhandlungen.

Immer wieder erlebt es der Autor bei der Beratung in Entführungsfällen, dass Unternehmen oder Familien geneigt sind, nahezu bei jedem Täterkontakt einen Lebensbeweis zu fordern. Man sollte nicht vergessen, dass dies auch für die Entführer nicht immer einfach ist, da sich die Geisel häufig getrennt vom Sprecher der Entführer befindet. Zudem wird dadurch der Fokus von den Verhandlungen genommen, die Verhandlungsdynamik gestoppt und der Entführer unnötig verärgert. Andererseits ist natürlich jeder Lebensbeweis für die Familienangehörigen wichtig. Es gilt hier also, eine gesunde Balance zu wahren.

Bedeutung anderer Beweise, zusätzlich zum Lebensbeweis

Zunehmend wichtig wird es beim Krisenmanagement von Entführungen, nicht nur den Lebensbeweis zu erhalten, sondern auch den Beweis des Besitzes der Geisel (PoP – Proof of Possession). So kommt es beispielsweise bei Entführungen in Afrika immer wieder vor, dass Dorfbewohner mit ihrem Mobiltelefon die Geisel filmen. Sicherlich ist dies ein Beweis, dass

die Geisel zu diesem Zeitpunkt noch lebte – es beweist aber nicht, dass derjenige, der das Video anfertigte auch die Geisel in seiner Gewalt hat.

Beim Einsatz von Mittelsmännern ist der Beweis des Zugangs (PoA - Proof of Access) erforderlich, denn viele Personen melden sich beim betroffenen Unternehmen oder der Familie – insbesondere, wenn die Entführung medienbekannt ist. Sie erhoffen sich Geld für ihre Unterstützungsleistung oder wollen sich profilieren. Nicht jeder, der sich meldet, hat tatsächlich die Kontakte und Zugänge zu den Entführern, die er vorgibt. Daher ist es wichtig, dass Mittelsmänner ihre Zugangsmöglichkeiten beweisen. Dies bedeutet dann aber noch nicht, dass man diese nutzen wird.

Unternehmen sollten sich im Vorfeld auf das Krisenmanagement einer Entführung vorbereiten. Im Entführungsfall sollten sie die Erfahrung externer Krisenberater nutzen, die tatsächlich regelmäßig bei Entführungen tätig sind. Solche Berater helfen Unternehmen, erfolgreich durch dieses Neuland zu navigieren.

Pascal Michel ist Geschäftsführer der auf Sicherheits- und Krisenmanagement spezialisierten SmartRiskSolutions GmbH. Ferner gehört er dem 22-köpfigen internationalen Crisis Response Team an, welches für Kunden des Versicherers AIG weltweit bei Entführungen tätig ist. Kontakt zum Autor unter www.smartrisksolutions.de

Dieser Bericht erschien im Juni 2017 im ASW Newsletter.